



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Institutionelle Akkreditierung, PH Graubünden Auflagenüberprüfung

Bericht | 27. April 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Graubünden



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

25. März 2022



Entscheid

des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung

Pädagogische Hochschule Graubünden

I. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat akkreditierte an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2019 die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) mit drei Auflagen ausgesprochen:

- «2.1 Die PHGR stellt in geeigneter Form den Einbezug der Studierenden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems sicher.
- 2.2 Die PHGR entwickelt gesamtheitliche Ziele für die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung an der PHGR und setzt diese um.
- 2.3 Die PHGR macht die Qualitätssicherungsstrategie öffentlich, die eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung auf der Ebene der Institution darstellt.»

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen.

« 3. Die PH Graubünden muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 18 Monaten ab Entscheid des Akkreditierungsrats, d.h. bis zum 05.06.2021, Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

4. Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtende organisiert durch die AAQ.»

Die PHGR reichte ihren Bericht zur Prüfung der Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 7. April 2021 fristgerecht ein. Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates bestätigte am 15. April 2021 den Eingang des Berichtes schriftlich.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat beauftragte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) mit der Überprüfung der Auflagenerfüllung.

Die AAQ mandatierte zwei Gutachtende, um die Prüfung der Auflagenerfüllung «sur dossier» durchzuführen.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2022 übermittelte die AAQ ihren Bericht inklusive Antrag betreffend Erfüllung der Auflagen an den Schweizerischen Akkreditierungsrat.

III. Erwägungen

1. Erwägungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die PHGR die drei Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie sie die ergriffenen Massnahmen bezüglich des Einbezugs der Studierenden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, die entwickelten Ziele und deren Umsetzung für die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung an der PHGR sowie die Veröffentlichung der Qualitätssicherungsstrategie, die eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung der Institution darstellt, beurteilen.

2. Bericht und Antrag der AAQ

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die drei Auflagen als erfüllt. Sie beantragt beim Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der drei Auflagen vom 6. Dezember 2019 zu bestätigen.

3. Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Graubünden

Die PHGR reichte Ihre Stellungnahme am 20. Dezember 2021 fristgerecht bei der AAQ ein. Sie stimmt der Beurteilung der Gutachtenden zu und bewertet den Prozess der institutionellen Akkreditierung als wertvoll für die Qualitätsentwicklung der PHGR.

4. Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Aus dem Antrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Pädagogische Hochschule Graubünden die Auflagen gemäss Entscheid vom 6. Dezember 2019 und somit die Voraussetzungen für die institutionelle

Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung HFKG) konkretisiert werden, erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Pädagogische Hochschule Graubünden die an der Sitzung vom 6. Dezember 2019 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule Graubünden bis zum 5. Dezember 2026.

Bern, den 25. März 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrates

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jm 2/R'.

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

10. Januar 2022



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	2
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	2
2.2	Antrag der AAQ.....	7
2.3	Stellungnahme der Hochschule	7

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat die Pädagogische Hochschule Graubünden am 6. Dezember 2019 mit drei Auflagen als Pädagogische Hochschule akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und die Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 18 Monate. Die Pädagogische Hochschule Graubünden muss dem Akkreditierungsrat bis zum 5. Juni 2021 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachtenden statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

Der Zeitplan des Verfahrens gestaltete sich wie folgt:

12.04.21	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Beilagen) beim Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR)
14.09.21	Eingang Dossier bei der AAQ
13.12.21	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ an die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) zur Stellungnahme
20.12.21	Stellungnahme PHGR
10.01.22	Definitiver Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag AAQ
24.02.22	Präsidiumssitzung SAR
25.03.22	Entscheid über die Auflagenerfüllung durch den SAR
27.04.22	Publikation

Gutachtende

Die AAQ hat folgende zwei Gutachtende aus der Gutachtergruppe der Institutionellen Akkreditierung der PHGR mandatiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- Mag. Dr. Irmgard Plattner, Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten, Pädagogische Hochschule Tirol
- Stefan von Wyl, Leiter Services, Pädagogische Hochschule Bern

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

Die PHGR hat den Bericht zur Auflagenerfüllung fristgerecht beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht. Der Bericht war ergänzt mit zahlreichen Beilagen, die die verschiedenen ergriffenen und geplanten Massnahmen illustrieren.

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die PHGR stellt in geeigneter Form den Einbezug der Studierenden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems sicher.

Beschreibung

Die PHGR hat für die Erfüllung der Auflage ihr Mitwirkungsreglement überarbeitet. Die Hochschulangehörigen der PHGR verfügen gemäss Reglement über ein Informations- und Antragsrecht, um an der PHGR mitwirken zu können. Neu ist im Mitwirkungsreglement festgehalten, über welche Art und Weise die Hochschulangehörigen, darunter die Studierenden, dieses Informations- und Antragsrecht ausüben können. Es stehen dazu die Mitwirkungskommission (MWK), der oder die direkte Vorgesetzte, der oder die Hauptprozessverantwortliche, der oder die Prozessverantwortliche, der oder die Qualitätsbeauftragte, das institutionelle Qualitätsmanagement der PHGR sowie das innovative Vorschlagswesen zur Verfügung. Weiter ist ein neues Gremium, die MWKplus, eingerichtet worden, das zur Unterstützung der MWK bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen dient. Darin sind Studierende mit bis zu vier Delegierten vertreten. Gemäss des neu hinzugefügten Artikel 10 des Reglements verfügen andere Vereinigungen, also auch diejenigen von Studierenden, über ein Antrags- und Informationsrecht im Instanzenzug MWK, Hochschulleitung und Hochschulrat.

Weiter verfügt nun auch die Vertretung der Studierenden über eine oder einen Qualitätsbeauftragte/n, der oder die Mitglied des hochschulweiten Qualitätszirkels ist, bestehend aus allen Qualitätsbeauftragten der verschiedenen Teile der Hochschule. Sie oder er ist im Vorstand des Studierendenrats (Stura) und nimmt gemäss Statuten als Beisitzende oder Beisitzender an den Sitzungen des Qualitätszirkels teil.

Die entsprechenden Reglemente wie die Statuten der Stura, das Reglement zum Mitwirkungsrecht der Hochschulangehörigen der PHGR sowie die Weisung zur Qualitätssicherung an der PHGR sind entsprechend den Forderungen in Auflage 1 angepasst worden.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die PHGR mit den getroffenen Massnahmen nun die Rahmenbedingungen geschaffen hat, um den Einbezug der Studierenden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems sicherzustellen. Positiv hervorzuheben ist die Verankerung der Partizipationsmöglichkeit der Studierenden in der Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems in den jeweiligen Reglementen.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 2:

Die PHGR entwickelt gesamtheitliche Ziele für die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung an der PHGR und setzt diese um.

Beschreibung

Die PHGR bezieht die nachhaltige Entwicklung in ihre aktuelle Strategie 2021–2024 mit ein: «Die PH Graubünden gestaltet ihre Zukunft [...] nachhaltig» und «sensibilisiert für eine nachhaltige Entwicklung» (<https://phgr.ch/uber-uns/portrait/die-phgr/?language=de-CH>).

Weiter hat die PHGR per 1. Januar 2021 das Dokument «Nachhaltige Entwicklung der PHGR» erlassen, in welchem sie in einem ersten Schritt ausführlich begründet, weshalb sie als Orientierungsrahmen für die eigenen Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit die Sustainable Development Goals verwendet.

Die PHGR legt in diesem Dokument für die Strategieperiode 2021 bis 2024 vier Ziele fest, jeweils in direktem Bezug auf ein Sustainable Development Goal. Die PHGR bezieht sich dabei auf die folgenden Sustainable Development Goals:

- Hochwertige Bildung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
- Massnahmen zum Klimaschutz

Die Umsetzung jedes Ziels liegt in der Verantwortung eines Mitglieds der Hochschulleitung. Die beiden ersten Ziele ordnet die PHGR der sozialen Nachhaltigkeit, das dritte der wirtschaftlichen und das vierte Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit zu.

Das erste Ziel der hochwertigen Bildung formuliert die PHGR für sich wie folgt: Die PHGR verstärkt ihre bisherigen Bestrebungen hinsichtlich des SDG-Ziels 4: Hochwertige Bildung. Dazu hat die PHGR drei Teilziele festgelegt:

- Stärkung der evaluationsgestützten hochwertigen Bildung
- Stärkung der gesellschaftlichen Wissensvermittlung und des Austauschs
- Stärkung verschiedener Einzelinitiativen

Für die Stärkung der evaluationsgestützten hochwertigen Bildung sieht die PHGR vor, verschiedene systematisierte Evaluationen wie Eintrittsbefragung, Modulbefragung, Austrittsbefragung und die Alumnibefragung sowie die Einhaltung des PDCA-Zyklus in Strategie, Struktur und Kultur zu stärken.

Für die Stärkung der gesellschaftlichen Wissensvermittlung und des Austauschs will die PHGR vermehrt entsprechende Themenschwerpunkte im Netzwerk «Schulentwicklung», im Netzwerk «Heterogenes Lernen», im Wissenschaftscafé Graubünden sowie an Einzelveranstaltungen setzen.

Für die Stärkung verschiedener Einzelinitiativen will die PHGR ein Modul «Bildung für nachhaltige Entwicklung» in den Studienplänen 22 umsetzen.

Das zweite Ziel im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit setzt die PHGR für sich wie folgt: Die PH Graubünden setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter durch Lohngleichheit und

Chancengleichheit bei der Stellenbesetzung ein. Zudem fördert sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Dazu hat die PHGR die folgenden Teilziele aufgestellt:

- Die PHGR führt im Einklang mit dem Bundesgesetz regelmässig eine Lohngleichheitsanalyse durch und bereinigt allfällige Ungleichheiten unter Berücksichtigung der kantonalen Bestimmungen.
- Die PHGR setzt sich sowohl in der Führungs- als auch in der Teamzusammensetzung für ein ausgewogenes Verhältnis des Geschlechts, Alters und der Sprache der Mitarbeitenden ein.
- Die PHGR setzt sich für die Unterstützung von Mitarbeitenden in finanziellen Notlagen ein, unter anderem, wenn diese durch Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehen.

Dazu will die PHGR noch im laufenden Jahr auf Ergebnisse von Lohngleichheitsanalysen zurückgreifen und die Beschreibung von Rekrutierungshandbüchern anpassen sowie per 2024 die Bestrebungen zur Einrichtung des Personalfürsorgefonds fortführen.

Das dritte Ziel im Rahmen des verantwortungsvollen Konsums und der verantwortungsvollen Produktion ordnet die PHGR der ökonomischen Dimension zu und formuliert dazu für sich die folgenden sieben Teilziele:

- Die PHGR reduziert die verwendete Heizenergie gegenüber dem Referenzjahr 2019 um zehn Prozent.
- Die PHGR reduziert ihren Stromverbrauch gegenüber dem Referenzjahr 2019 um fünf Prozent und bezieht ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen.
- Die PHGR reduziert ihren Papierverbrauch um 30 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2018.
- Die PHGR deckt ihren gesamten Büromaterialbedarf mit Recycling- bzw. recycling-fähigen Produkten ab.
- Die PHGR sensibilisiert Studierende und Mitarbeitende für einen rücksichtsvollen Umgang mit Nahrungsmitteln und organisiert regelmässig themenbezogene Veranstaltungen mit dem Stura und der MWK.
- Die PHGR erstellt eine Inventur der in der Lehre verwendeten Chemikalien, stellt die korrekte Lagerung sowie Entsorgung sicher und prüft bei Neuanschaffungen mögliche umweltverträglichere Alternativen.
- Die PHGR setzt auf alternative Antriebskonzepte. 75 Prozent der Dienstfahrten werden mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen absolviert. Herkömmlich absolvierte Dienstfahrten werden zu 100 Prozent CO₂-kompensiert.

Die Umsetzung dieser Teilziele ist bis und mit 2024 geplant.

Das vierte und letzte Ziel im Rahmen der Massnahmen zum Klimaschutz hält die PHGR für sich in den folgenden Teilzielen fest:

- Geräte mit hoher Energieeffizienz einsetzen.
- Leerlaufenergie minimieren (zum Beispiel durch Verzicht auf Standby-Schaltung).

- Verzicht auf Kurzstreckenflüge.
- Beleuchtungen nur mit LEDs.
- Eine Fachstelle Umweltbildung für die Volksschule (FUB) an der PHGR einrichten.

Auch in diesem Bereich ist die Umsetzung bis und mit 2024 geplant.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Ziele gesamtheitlicher Natur sind und sowohl die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit betreffen. Es ist der PHGR gelungen, die globalen Ziele zur nachhaltigen Entwicklung bis auf Teilziele inklusive Indikatoren herunterzubrechen. Des Weiteren wird gemäss dem Dokument zur Nachhaltigkeit die Verantwortung benannt und dokumentiert: «Für die nachhaltige Entwicklung ist die Hochschulleitung der PH Graubünden verantwortlich; die Zuständigkeit wird ins Pflichtenheft der Hochschulleitung aufgenommen.» (S. 5)

Auf Ebene der Teilziele werden zwei Ergänzungen empfohlen:

- Im Teilziel 5.3 setzt sich die PHGR für Mitarbeitende in finanziellen Notlagen ein. Falls möglich wäre es begrüssenswert, wenn die Unterstützung auf Studierende und somit auf alle Hochschulangehörigen ausgeweitet werden könnte.
- Ergänzung eines Teilziels 5.4, den Anteil an männlichen Absolvierenden auf der Kindergarten- und Primarstufe zu erhöhen.
- Zur Überprüfung der im Teilziel 12.7 beschriebenen CO₂-Kompensation wird empfohlen, dass ein entsprechender Indikator zur Überprüfung der CO₂-Kompensation definiert wird.

Die Gutachtergruppe regt weiter an, zu prüfen, ob das SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen nicht auch in die Ziele der PHGR im Bereich der Nachhaltigkeit aufgenommen werden könnte.

Mit der im Dokument für Nachhaltigkeit beschriebenen Kommunikation hat die PHGR zudem sichergestellt, dass die Ergebnisse und Erfolge im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ihren Hochschulangehörigen, ihrem Auftraggeber sowie weiteren Anspruchsgruppen zugänglich gemacht werden.

Der Leistungsauftrag mit Gobabeitrag 21-24 der Regierung des Kantons Graubünden an die PH Graubünden sieht die Umsetzung von mindestens einem SDG vor. Die Gutachtergruppe regt an, die vollständige Umsetzung aller SDGs anzustreben und entsprechend diese Vorgabe anzupassen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die im Gutachterbericht vom 26. September 2019 geforderte Verankerung in strategischen oder systematischen Zielen der PHGR erfolgt ist.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Auflage 3:

Die PHGR macht die Qualitätssicherungsstrategie öffentlich, die eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung auf der Ebene der Institution darstellt.
--

Beschreibung

Die PHGR hat ihr Dokument «Qualitätsmanagement» überarbeitet und auf der Website veröffentlicht.

Sie hat darüber hinaus den Begriff der Qualitätssicherungsstrategie eingeführt und hält fest, dass die Qualitätssicherungsstrategie sich an der Mission, der Vision, der Strategie sowie den

Zielen und Leitlinien des Qualitätsmanagements wie auch generell an Vorgaben der Ausbildung, Weiterbildung und Forschungsvorhaben orientiert, aus denen konkrete Ziele sowie Kriterien bzw. Indikatoren zur Bewertung abgeleitet sowie Zielvorgaben bzw. Schwellenwerte festgelegt werden.

Unter dem Kapitel «Leitlinien des Qualitätsmanagements» hält die PHGR fest: «Das übergeordnete Ziel des Qualitätsmanagements ist die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in allen Bereichen und die Erfüllung des Auftrags. Die gelebte Qualitätskultur ist dabei zentral.» (S. 4) Weiter definiert die PHGR die Leitlinien ihres Qualitätssicherungssystems wie folgt:

- dass Prozesse der Planung und Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung relevanter Informationen und Daten auf allen Entscheidungsebenen unterstützt werden;
- dass die strategischen und operativen Prozesse geregelt, dokumentiert und nachvollziehbar sind;
- dass die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen Handelns aller Mitarbeitenden ermöglicht wird;
- dass die Angehörigen der Hochschule, wo möglich, angemessen mitwirken können;
- dass sie aktiv Verbesserungsvorschläge einbringen können (zum Beispiel Innovationsmanagement) und
- dass eine Kultur der «offenen Türen» vorzufinden ist (S. 4).

Analyse

Die vom Akkreditierungsrat gesprochene Auflage bezieht sich auf die Qualitätsstandards 1.1 und 5.1. Qualitätsstandard 5.1 verlangt die Veröffentlichung der Qualitätssicherungsstrategie. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die PHGR der Aufforderung der Veröffentlichung nachgekommen ist.

Qualitätsstandard 1.1 verlangt, dass die Hochschule ihre Qualitätssicherungsstrategie festlegt. Diese Strategie muss die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems enthalten. Dieses System muss darauf abzielen, die Qualität der Tätigkeit der Hochschule und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung der Qualitätskultur zu fördern.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die PHGR die Leitlinien ihres Qualitätssicherungssystems, das sie Qualitätsmanagement nennt, festgelegt hat. Die PHGR verwendet den Begriff Qualitätsmanagement als Oberbegriff für alle Tätigkeiten und Methoden, die zur Planung, Durchführung, Qualitätssicherung und Entwicklung der Qualität eines Produktes verwendet werden (vgl. S. 3).

Im weiteren Textverlauf wird die Qualitätssicherung geschildert, wie sie auf institutioneller und auf Ebene der Abteilungen umgesetzt wird. Die Gutachtergruppe sieht darin die Umsetzung ihrer Empfehlung, die Kaskadierung der strategischen Vorgaben in die operativen Tätigkeiten abzubilden. Mit den neu entwickelten Abbildungen zur Kaskadierung der strategischen Vorgaben auf Ebene der Gesamthochschule und deren Übersetzung auf die Ebene der Abteilungen, ist es der PHGR gelungen, ihre Strategie zur Qualitätssicherung und -entwicklung einfach darzustellen (vgl. Abbildungen 8 und 9).

Die Gutachtergruppe schliesst daraus, dass die PHGR den Begriff der Qualitätssicherungsstrategie eingeführt hat. Weiter erachtet die Gutachtergruppe den von Qualitätsstandard 1.1

geforderten Inhalt einer Qualitätssicherungsstrategie mit den zitierten Leitlinien als gegeben, und beurteilt auch den zweiten Teil der Auflage als erfüllt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

2.2 Antrag der AAQ

Erwägungen

Die PHGR hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die beiden Gutachtenden haben auf dessen Grundlage die Erfüllung der Auflagen gemäss Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft.

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die PHGR die drei Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie sie die ergriffenen Massnahmen bezüglich des Einbezugs der Studierenden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems, die entwickelten Ziele und deren Umsetzung für die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung an der PHGR sowie die Veröffentlichung der Qualitätssicherungsstrategie, die eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung der Institution darstellt, beurteilen.

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

Würdigung der Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Graubünden

Die PHGR nimmt die Beurteilung der Gutachtenden in ihrer Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.

Abschliessender Antrag

Die AAQ beantragt dem Akkreditierungsrat zu entscheiden, dass die PHGR die Auflagen vom 6. Dezember 2019 erfüllt hat.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

Die PHGR hat Ihre Stellungnahme am 20. Dezember 2021 fristgerecht bei der AAQ eingereicht. Sie stimmt der Beurteilung der Gutachtenden zu und bewertet den Prozess der institutionellen Akkreditierung als wertvoll für die Qualitätsentwicklung der PHGR.



Teil C

Stellungnahme der Pädagogischen Hochschule Graubünden

16. Dezember 2021



20. DEZ. 2021

phGR

Pädagogische Hochschule Graubünden
Scola auta da pedagogia dal Grischun
Alta scuola pedagogica del Grigioni

Scalärastrasse 17, 7000 Chur
+41 81 354 03 02, www.phgr.ch

Herr
Dr. Christoph Grollmund, Direktor
Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (AAQ)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Prof. Dr. Gian-Paolo Curcio, Rektor
gian-paolo.curcio@phgr.ch, +41 81 354 03 20

Chur, 16. Dezember 2021

Stellungnahme zum Bericht der Auflagenüberprüfung

Sehr geehrter Herr Dr. Grollmund

Ich danke Ihnen für die positive und anerkennende Antwort auf unser Schreiben zur Aufgabenerfüllung.

Wir freuen uns über das Ergebnis. Die Beurteilung der Gutachtenden erachten wir als zutreffend und ihre nachhaltigen Empfehlungen als wertvoll. Das gesamte Verfahren leistete einen bedeutenden Beitrag zur Qualitätsentwicklung der PH Graubünden.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse


Prof. Dr. Gian-Paolo Curcio
Rektor

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

